

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 600-kV-DC Leitung Garrel/Ost – BorWin5 auf dem landseitigen Trassenabschnitt vom Umspannwerk bei Garrel bis zum Anlandepunkt in Hilgenriedersiel

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 31.03.2021 – AZ 4123-05020-24, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (ungesiegelt) auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „**BorWin5 600-kV-DC Leitung Garrel_Ost, Landtrasse**“ in der Zeit vom

09.05.2022 bis einschließlich zum **23.05.2022** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei den folgenden Kommunen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12 in 26849 Filsum, Zimmer 30
Telefon: 04957/9180 – 30 / 27 oder 0 | per eMail: traute.wykhoff@juemme.de, birgit.struckholt@juemme.de oder gemeinde@juemme.de
Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54 in 26629 Großefehn, Raum 116
Telefon: 04943/920 - 171
Montag bis Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
zusätzlich Montag von 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6 in 26632 Ihlow, Büro 016

Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz in 26603 Aurich, Raum 023

Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10 in 26532 Großheide, Servicestelle 2
Telefon: 04936/3179 - 330 / 300 | per eMail: bauamt@grossheide.de
Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag bis Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81 in 26524 Hage, Büro 19

Samtgemeinde Esens, Am Markt 20 in 26427 Esens, Stabsstelle Planen, Zimmer 3

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die Rathäuser der nachfolgenden Städte und Gemeinden für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen bzw.

ist die Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache möglich, welche telefonisch oder -sofern angegeben- per eMail wie folgt vereinbart werden kann:

Gemeinde Ihlow

Telefon: 04929/89 - 320 | per eMail: bauamt@ihlow.de

Stadt Aurich

Telefon: 04941/12 – - 2402 | per eMail: wuebbena@stadt.aurich.de

Samtgemeinde Hage

Telefon: 04931/1899 - 60 | per eMail: bauamt@sg-hage.de

Samtgemeinde Esens

Telefon: 04971/206 – 18 | per eMail: Kristoff.Saalberg@esens.de

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen. Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die NLStBV zudem den Versand von Beschluss und Unterlagen auf einem Datenträger an (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Kontaktadresse: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Planfeststellungsbehörde, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover; poststelle@nlstbv.niedersachsen.de.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> sowie auf den Internetseiten der Samtgemeinde Jümme <https://www.juemme.de/>, der Gemeinde Großefehn <https://www.grossefehn.de>, der Gemeinde Ihlow <https://www.ihlow.de/>, der Stadt Aurich www.aurich.de, der Gemeinde Großheide <https://www.grossheide.de/>, der Samtgemeinde Hage <https://sg-hage.de/bekanntmachung.php> oder der Samtgemeinde Esens <https://www.samtgemeinde-esens.de/> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Hannover, den 21.04.2022

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr

Im Auftrage



Röder